

Betriebsvereinbarung Betriebsvereinbarung "Zukunftsbild Sindelfingen 2020+"

| Betriebsvereinbarungsprofil | | |
|--|--|------------|
| Kurztitel | Zukunftsbild Sindelfingen 2020+ | |
| Betriebsvereinbarungsnummer | BV 3867.0 | |
| Zweck der Regelung/ Zusammenfassung | Betriebsvereinbarung "Zukunftsbild Sindelfingen 2020+" | |
| Geltungsbereich | Diese Regelung gilt für alle Mitarbeiter und Organmitglieder - der Ebenen 4-MA innerhalb - der Bereiche Finanzen & Controlling / Daimler Financial Services (FC), Konzernforschung & MBC Entwicklung (RD), Personal und Arbeitsdirektor & Mercedes-Benz Vans (HR), Produktionsplanung MBC (MO/PP), Technologiefabrik MBC Aufbauwerke (MO/TF), Werkleitung Sindelfingen / Zukunftsbild (MO/SE), Supply Chain Management (MO/SC) und Qualitätsmanagement Mercedes-Benz Cars (MO/QM) innerhalb - der Gesellschaft Daimler AG (0400) innerhalb - der Betriebe Werk Sindelfingen (050) und Entwicklung GB MB PKW (059) | |
| Gültigkeit dieser Fassung | 30.07.2014 - 31.12.2999 | |
| Letzte Überarbeitung dieser Fassung | 14.09.2014 | |
| Seiten | Betriebsvereinbarungsdokument: 4 | |
| Abschlussdatum | 07.08.2014 | |
| Thema | | |
| Administration | Nina Müller - HRM/SW - Daimler AG (0400) | |
| Ansprechpartner | Silvia Eberhard - HRM/SW - Daimler AG (0400) | |
| Dokumentation | Veröffentlicht in der Einheitlichen Regelungsdatenbank (ERD) im Daimler-Mitarbeiterportal am 14.09.2014. | |
| Anlagen | | |
| Dokumente | Dokumente | Seitenzahl |
| | S089_Zukunftsbild Sindelfingen 2020+ | 5 |
| Mitgeltende Regelungen | | |

Führungskräfte der von dieser Regelung betroffenen Bereiche sind dafür verantwortlich, dass diese Regelung den Mitarbeitern bekannt ist und von diesen eingehalten wird. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich mit den Bestimmungen der Regelung vertraut zu machen und diese einzuhalten.

Betriebsvereinbarung „Zukunftsbild Sindelfingen 2020+“

Präambel

Die Betriebsparteien stimmen darin überein, dass die getroffene Vereinbarung „Zukunftsbild Sindelfingen 2020+“ und die darin enthaltenen Investitionen die Wettbewerbsposition des Standortes Sindelfingen verbessern und zur Beschäftigungssicherung am Standort beitragen.

Die Betriebsparteien sind der Überzeugung, dass es gemeinsame Aufgabe ist, die Wettbewerbsfähigkeit auch weiterhin kontinuierlich zu steigern.

I. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für das Produktionswerk Sindelfingen (W50). Die Ziffer II.5 (Hitzewasser) gilt für den Standort Sindelfingen. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind die leitenden Führungskräfte am Standort Sindelfingen.

II. Investitionen und Zusagen

Mit den im Folgenden aufgeführten Investitionen wird ein entscheidender Beitrag für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandortes Sindelfingen geleistet.

1. Neu- und Ausbauten

Das Unternehmen sichert Investitionen für den Aus- und Neubau des Rohbaus zu (nach heutigem Stand ausgehend von Gebäude 2 über die Flächen von Gebäude 1 und Rechenzentrum), für den Neubau einer Montagehalle für die Produktion der E-Klasse inkl. eines neuen Parkhauses (nach heutigem Stand sogenannte Halle 56 im Westen des Standorts) sowie den Neubau einer Lackierung (nach heutigem Stand auf der Fläche Gebäude 36).

2. Industrialisierung eines neuen Fahrzeugs am Standort Sindelfingen

Mercedes-Benz erneuert und ergänzt im Zuge der Wachstumsstrategie in den nächsten Jahren kontinuierlich seine Fahrzeugpalette.

In Anerkennung des jetzt erbrachten Belegschaftsbeitrags zur Zukunft des Werks sagt die Unternehmensleitung die Fertigung eines bisher nicht am Standort produzierten Fahrzeugs in Sindelfingen zu.

Dadurch wird die besondere Qualifikation und Kompetenz der Belegschaft am Standort für die Produktion hochwertiger und technologisch anspruchsvoller Fahrzeuge genutzt und ein weiterer Beitrag zur Beschäftigungssicherung geleistet.

3. Ausbildung

Die Anzahl der vereinbarten Ausbildungsplätze von derzeit 250 (ohne die einmalige Erhöhung gemäß Ziffer 1.5 der „Betriebsvereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über die Verlagerung der Produktion der Baureihe C-Klasse (W205) vom 14. Dezember 2009 im Mercedes-Benz Werk Sindelfingen der Daimler AG“ vom 26. Juli 2012) wird für 2016 bis 2020 jährlich um 30 Ausbildungsplätze (in Summe 150 Ausbildungsplätze) erhöht. Die Verteilung der Ausbildungsplätze auf die Berufsgruppen erfolgt einvernehmlich zwischen Betriebsrat und Unternehmen.

4. Unbefristete Übernahme von befristet eingestellten Beschäftigten

Die 100 in 2014 befristet übernommenen direkten Zeitarbeiter werden zum 01. Oktober 2014 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit der Daimler AG übernommen, sofern keine personen- und/oder verhaltensbedingte Gründe dagegensprechen.

5. Hitzewasser

In Abänderung der bisherigen Betriebsvereinbarung zur Versorgung mit Mineralwasser in den Sommermonaten am Standort Sindelfingen wird ab Sommer 2015 für alle Beschäftigten kostenfreies Trinkwasser zur Verfügung gestellt. Die Details werden in einer gesonderten Betriebsvereinbarung geregelt.

III. Fremdvergaben

Folgende Funktionen werden fremdvergeben:

1. Montagelogistik E-Klasse (Gebäude 38):

Logistikfunktionen: Supermarkt, Warenkorb, Wareneingang, einschließlich zugehöriger Lagerfunktionen. Heute bereits vergebene Lagerfunktionen bleiben extern vergeben.

Den Stammbeschäftigten, deren Arbeitsplätze aufgrund der Fremdvergabe der zuvor benannten Logistikfunktionen entfallen, wird ein Arbeitsplatz in der Logistik am Standort Sindelfingen angeboten.

2. Vormontagen, Sets, Kommissionierungen (Gebäude 38):

Vormontagen: Himmel, Mittelkonsole, Kühler, Frontmodul, Kombi-Display

Sets, Kommissionierungen: Verkleidung C-Säule, Stoßdämpfer hinten, CW-Verkleidung, Verkleidung B-Säule (oben und unten), Dämpferfilter, Unterbodenverkleidung, Motorabdeckung, Leuchteinheit, Heckleuchte, Antennenabdeckung.

Für die Stammbeschäftigten, deren Arbeitsplätze aufgrund der Fremdvergaben der zuvor benannten Vormontagen, Sets und Kommissionierungen entfallen, wird in Abstimmung mit dem Betriebsrat bis Ende 2015 ein Zielbahnhof entsprechend ihrer gesundheitlichen Einschränkungen festgelegt und den Beschäftigten mitgeteilt.

3. Rückwandtür S 213

Die Fertigung der Rückwandtür S213 und der Transport werden an einen externen Dienstleister vergeben.

4. Logistik

Anstelle einer Fremdvergabe der Rohbau-Logistik (Gebäude 8 und Gebäude 30) stimmen die Betriebsparteien darin überein, dass der Personalbedarf in der Logistik über den Einsatz von 100 Zeitarbeitskräften gedeckt wird.

IV. Arbeitswirtschaft

1. Zeitmessung Minuten statt TMU

Die Zeitmessung (MTM) erfolgt statt in TMU zukünftig in Minuten (Verwendung aktuell geltender C-Werte-Karte in Minuten).

Die Einführung beginnt ab Mai 2015 mit dem Ziel der flächendeckenden Umsetzung ab dem 4. Quartal 2015 bis spätestens Januar 2016.

2. Reduzierung der sachlichen Verteilzeit

Die Platzverteilzeit (sachliche Verteilzeit) wird von 2 % auf 1% reduziert (vgl. Regelung zu Platz- und Bandverteilzeiten vom 19. März 1975). Die anfallenden Tätigkeiten, die über die 1 % Platzverteilzeit hinausgehen, sind in den Umfeldaufgaben der Gruppenaufgabe bereits enthalten.

Die Umstellung in den betroffenen Bereichen erfolgt ab Mai 2015 mit dem Ziel der flächendeckenden Umsetzung ab dem 4. Quartal 2015 bis spätestens Januar 2016.

3. Anrechnung von Erholzeiten zur Reduzierung bezahlter Pausen

Die Betriebsvereinbarung zur Anrechnung von Erholzeiten im Produktionswerk Sindelfingen (W50) der Mercedes-Benz AG vom 16. Dezember 1996 wird wie folgt ergänzt:

Am Standort Sindelfingen erfolgt über die bereits vereinbarte Sockelanrechnung der Erholzeit gemäß Ziffer 2. der o. g. Betriebsvereinbarung hinaus in den Produktionsbereichen eine weitere Sockelanrechnung von erholungswirksamen Zeiten (Erholzeiten) im Umfang von 8 Minuten je Schicht und Tag am Schichtende. Die Umsetzung erfolgt über den Entfall von 8 Minuten bezahlter Pause am Schichtende. Somit wird die bezahlte Arbeitszeit um 8 Minuten verkürzt.

Die entsprechende Umsetzung in den jeweiligen Arbeitszeitmodellen erfolgt ab Januar 2016 (Anlage 1).

V. Arbeitszeitflexibilisierung

Die vereinbarten Maßnahmen zur Arbeitszeitflexibilisierung sind in **Anlage 2 bis Anlage 4** aufgeführt und beschrieben.

VI. Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation

Nach gemeinsamer Überzeugung beider Betriebsparteien bedarf die Arbeitsorganisation einer Bestandsaufnahme und enthält Potenzial zur Weiterentwicklung.

Nach Abstimmung und Zustimmung des Gesamtbetriebsrats und der Unternehmensleitung kann die Ausarbeitung und Durchführung eines Pilotprojektes in Sindelfingen erfolgen und wird vom Betriebsrat konstruktiv unterstützt.

VII. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterschrift in Kraft und ist erstmals zum 31.12.2020 kündbar. Die gesonderten Anlagen 2 - 4 stellen eigenständige Regelungen dar, die unabhängig von dieser Betriebsvereinbarung „Zukunftsbild Sindelfingen 2020+“ geändert, angepasst, gekündigt oder aufgehoben werden können.

Sindelfingen, den 30. Juli 2014

Mercedes-Benz
Werk Sindelfingen

Für das Unternehmen:

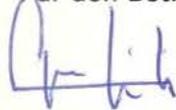


Dr. Willi Reiss
Werkleitung



Uwe Braun
Personalleitung

Für den Betriebsrat:



Ergun Lümali
BR-Vorsitzender



Helmut Roth
Stellv. BR-Vorsitzender